



BS-Beschluss öffentlich
B709-27/18

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1359.1
Erfassungsdatum: 20.03.2018

Beschlussdatum:
24.05.2018

Einbringer:
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4,
Fraktion DIE LINKE

Beratungsgegenstand:
Strandbad Eldena

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Ortsteilvertretung Eldena	27.02.2018	8.2		8	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	05.03.2018	6.10		8	7	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	06.03.2018	6.5		8	3	4
Hauptausschuss	19.03.2018	5.16	auf TO der BS gesetzt			
neue Version erstellt	20.03.2018					
Bürgerschaft	12.04.2018	8.18	vertagt			
Bürgerschaft	24.05.2018	6.9	abgelehnt	20	20	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen	27.08.2018

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister eine vergleichende Darstellung hinsichtlich der Betreibung des Strandbades Eldena ab dem Jahr 2019 zu erstellen. Dabei soll insbesondere die Betreibung des Strandbades durch den Eigenbetrieb Seesportzentrum, die ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, die Verwaltung selbst und einen fremden Dritten berücksichtigt werden. Grundlage für den Variantenvergleich ist der kostenlose Eintritt ins Strandbad ab dem Jahr 2019. Ferner soll im Vergleich der Varianten geprüft werden, inwieweit eine Ausschreibung notwendig ist.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Betreuung des Strandbades Eldena ist letztmals für das Kalenderjahr 2018 durch die ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH vertraglich abgesichert. Ab dem Jahre 2019 muss die Betreuung nach Auskunft der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben und kann nicht mehr freihändig vergeben werden. Zur Vorbereitung dieses Ausschreibungsverfahrens ist es notwendig zu ermitteln, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen eine Betreuung durch die Vorgenannten erfolgen kann. Diese Untersuchung soll nicht nur die finanziellen Eckdaten und Attraktivitätssteigerungen für den Betrieb des Strandbades aufzeigen, sondern insbesondere auch spätere Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Strandbad nach der Erarbeitung des Konzeptes für die Südmole. Bei der Erarbeitung der Stellungnahme sind zudem die Grundsätze der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13. September 2017 in dem Verfahren 10 C 7.16 betreffend den kostenlosen Zutritt zu einem Strandbad zu berücksichtigen.